



An den Grossen Rat

22.5303.02

BVD/P225303

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein», das im August 2019 im Auftrag vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt unter Hans-Peter Wessels erarbeitet wurde, formuliert einen städtebaulichen Rahmenplan für die Entwicklungsgebiete Klybeckquai und Westquai.

Der 138 seitige Bericht baut auf der Analyse und Interpretation aller bisher erarbeiteten Berichte und Studien auf. Er analysiert vorhandene Grundlagen und die örtlichen Gegebenheiten und zieht für den weiteren Entwurfsprozess Erkenntnisse daraus. Unter anderem wurden Grundlagen für den Stadtteilrichtplan Kleinhünigen und Klybeck entwickelt und Rahmenbedingungen der ersten Wettbewerbe für die Ex-Esso-Parzelle und für das Dreiländereck geklärt.

Der Bericht erkennt, dass die Rheinpromenade einen der wichtigsten öffentlichen Freiräume in Basel bildet. Der zusammenhängende Uferweg werde bis auf wenige Restaurants und die charakteristischen Buvetten nicht von Läden und kommerziellen Nutzungen vereinnahmt. Der Ort diene in erster Linie der Freizeit und Erholung sowie als gemeinschaftlicher Treffpunkt, so der Bericht.

Gleichzeitig ist bekannt, dass das Nebeneinander von Freizeit und Wohnen am Rheinufer eine spezielle Herausforderung darstellt. Entsprechende Streitigkeiten hatten bereits einschneidenden Einfluss in die Bewilligungspraxis bezüglich Allmendnutzung und mussten auch schon vor Bundesgericht geklärt werden.

Es macht darum Sinn, dass bei der Stadtentwicklung Klybeck & Westquai diese bekannten Herausforderungen frühzeitig bedacht werden. Auch wenn sich der Charme von Zwischennutzungen gerade aus ihrem temporären Charakter ergeben, sollte die Bedeutung des entstandenen Lebensraums im diskutierten Gebiet in Überlegungen für die Zukunft berücksichtigt werden. Einer potentiellen Verdrängung des aktuellen Lebensraums soll gebührend Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. mit welchen baulichen Massnahmen kann sowohl Freizeitnutzung des Rheinbords als auch Wohnen in Ufernähe möglich gemacht werden?
2. wie wird aktuell der Lebensraum des Gebiets Klybeck & Westquai genutzt? Wie gestaltet sich die Freizeitnutzung in diesem Gebiet (Zeiträume der Nutzung, Anzahl Personen, Art der Nutzung) und wie wird sich diese Nutzung durch die Neugestaltung verändern?
3. kann eine mögliche Verdrängung der heutigen Freizeitnutzung zwischen Klybeck und Dreiländereck in anderen Stadtteilen mit Ersatzflächen am Wasser kompensiert werden? Ist der Regierungsrat bestrebt, das zu tun?

4. können Teile der bestehenden Nutzungen auf der Ex-Esso-Parzelle bei der Stadtplanung Klybeck & Westquai berücksichtigt werden und erhalten bleiben?
5. kann namentlich dem Expo-Schiff «Nordstern» ein alternativer Anlegeplatz angeboten werden kann und kann das Leuchtturmschiff «Gannet» in die Parkplanung der Ex-Esso-Parzelle integriert werden kann.
6. wie ist die weitere Planung der Stadtentwicklung terminiert und wie ist die Partizipation der Bevölkerung vorgesehen?»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden Antworten basieren auf dem im Jahr 2019 veröffentlichten städtebaulichen Konzept «eine Stadterweiterung am Rhein»¹

1. *mit welchen baulichen Massnahmen kann sowohl Freizeitnutzung des Rheinbords als auch Wohnen in Ufernähe möglich gemacht werden?*

Der Regierungsrat strebt sowohl am Klybeckquai wie auch am Westquai einen belebten, urbanen Stadtteil mit vielfältigen Nutzungen an. Eine angemessene bauliche Dichte wie auch ein adäquater Nutzungsmix sind Voraussetzungen für ein attraktives und beliebtes Stadtquartier.

Mit dem geplanten Gastronomieangebot an der Rheinpromenade entsteht eine soziale Kontrolle, die ein verträgliches Miteinander von Wohn- und Freizeitnutzung unterstützt. Für ortsfeste Anlagen wie Restaurants und Buvetten gelten die Anforderungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung. Private Freizeitnutzungen am Rhein, die u.a. in den späten Abend- und Nachtstunden zu Beeinträchtigungen führen können, unterliegen schliesslich dem Übertretungsstrafgesetz. Ob Massnahmen an den Neubauten sinnvoll sein könnten, wird im Rahmen der geplanten städtebaulichen und architektonischen Varianzverfahren geprüft.

2. *wie wird aktuell der Lebensraum des Gebiets Klybeck & Westquai genutzt? Wie gestaltet sich die Freizeitnutzung in diesem Gebiet (Zeiträume der Nutzung, Anzahl Personen, Art der Nutzung) und wie wird sich diese Nutzung durch die Neugestaltung verändern?*

Die kantonal initiierten Zwischennutzungen im Hafengebiet, welche sich nach der Öffnung des Klybeckquai im Jahr 2013 im Bereich Freizeit und Sport, Kunst und Kultur sowie Gastronomie ansiedelten, begleiten die Entwicklung hin zu einem neuen Stadtteil. So hat sich das ehemalige Hafenareal zu einem beliebten Ort für Gross und Klein entwickelt und die ufernahe Rheinpromenade mit den verschiedenen Angeboten erfreut sich das ganze Jahr über viele Besucherinnen und Besucher. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich vor allem in der warmen Jahreszeit und abends viele und vorwiegend junge Menschen am Klybeckquai und am Westquai einfinden, um den Freiraum am Wasser und das kulturgastronomische Angebot der Zwischennutzungen zu genießen.

Das städtebauliche Konzept aus dem Jahr 2019 sieht vor, dass die beliebte Kleinbasler Rheinpromenade mit ihrer charakteristischen Ufergestaltung von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck fortgesetzt wird und so in erster Linie der Freizeit und Erholung sowie als gemeinschaftlicher Treffpunkt dient. Die Mischnutzung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit soll ein lebendiges Quartier am Wasser ermöglichen, das breite Bevölkerungs- und Nutzergruppen anzieht. Die Integration der heutigen Zwischennutzungen ins neue Quartier wird unter Frage 4 behandelt. Zudem benötigt die Rheinschifffahrt Liegeplätze zur Erfüllung ihrer Versorgungsfunktion.

¹ https://www.hafen-stadt.ch/fileadmin/user_upload/Dokumentation_Eine%20Stadterweiterung%20am%20Rhein_2019_WEB.pdf

3. kann eine mögliche Verdrängung der heutigen Freizeitnutzung zwischen Klybeck und Dreiländereck in anderen Stadtteilen mit Ersatzflächen am Wasser kompensiert werden? Ist der Regierungsrat bestrebt, das zu tun?

Seit der Lancierung der Zwischennutzungen am Klybeckquai im Jahr 2013 wurden einige weitere Zwischennutzungsflächen für Kultur und Kreativwirtschaft geschaffen, z.B. Klybeckplatz, Klybeckplus, VoltaNord, Erlenmattplatz sowie Objekte wie Hinterhof, Keck-Kiosk, Palazzina, Stadtwerkstatt, Produktionsdock, The Lab Basel etc. Wie die Beispiele zeigen, liegt es in der Natur der Sache, dass neue Angebote auch für weggefahrene Nutzungen an den unterschiedlichsten Orten in Basel Platz nehmen. Diese Angebote werden sowohl vom Kanton wie auch von privaten Eigentümern aktiv initiiert. Vor dem Hintergrund der grossen planerischen Dynamik im Kanton ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren weitere Flächen dazu kommen. Solche Entwicklungen werden vom Regierungsrat ausdrücklich begrüßt und heute wie auch in Zukunft durch den Kanton aktiv unterstützt.

4. können Teile der bestehenden Nutzungen auf der Ex-Esso-Parzelle bei der Stadtplanung Klybeck & Westquai berücksichtigt werden und erhalten bleiben?

Wie im Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm in Aussicht gestellt (11.1788.01), soll der angestrebte aufwärtskompatible Entwicklungsprozess die mit der Zwischen- und Freizeitnutzung gewachsenen Qualitäten einbeziehen und berücksichtigen. Erfolgreich etablierte Projekte aus der Zwischennutzungsphase, die an einer Weiterentwicklung ihres Projekts innerhalb des Arealperimeters interessiert sind, werden bereits heute in der städtischen Planung mitgedacht und einbezogen. So soll zum Beispiel die Trendsportshalle langfristig im Hafengebiet bleiben können. Ebenso sind am Westquai grosszügige Flächen für innovatives Gewerbe, Start-Ups, Ateliers sowie für Zwischen- und Pioniernutzende vorgesehen. Demnach sind einige der heutigen «Zwischennutzungen» am Klybeckquai wohl besser als «Initial- oder Pioniernutzungen» zu bezeichnen und sollen mit der städtebaulichen Entwicklung mitwachsen können. Der Freiraum am Wasser soll zudem mit der Verlängerung der Rheinpromenade und der Realisierung von grosszügigen, zentral am Wasser gelegenen Plätzen weiter ausgebaut und als Ort mit attraktiver Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden.

5. kann namentlich dem Expo-Schiff «Nordstern» ein alternativer Anlegeplatz angeboten werden kann und kann das Leuchtturmschiff «Gannet» in die Parkplanung der Ex-Esso-Parzelle integriert werden kann.

Wie unter Frage 4 bereits erläutert, sollen erfolgreich etablierte Projekte aus der Zwischennutzungsphase bei der weiteren Planung mitgenommen werden, sofern die Initianten und Initiantinnen dies wünschen. Ob dabei bestehende bauliche Strukturen wie das Expo-Schiff oder das Leuchtturmschiff erhalten werden können, wird in der weiteren Planung geprüft.

Die künftige Lage des Expo-Schiffs wird aktuell im Rahmen einer Studie zur künftigen Anordnung der verschiedenen Schiffarten im Bereich Klybeckquai/Westquai analysiert, und zwar unter Berücksichtigung der Anforderungen der Schifffahrt, des Natur- und Gewässerschutzes, der städtebaulichen Entwicklung sowie der heutigen und künftigen Nutzungen an der Rheinpromenade.

Das Leuchtturmschiff «Gannet» befindet sich heute auf der Ex-Migrol Parzelle und wurde vom Verein Shift-Mode ins Leben gerufen. Die Integration des Schiffs in die künftige Planung müsste mit der künftigen städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein und vom Besitzer des Schiffs gewünscht werden.

6. *wie ist die weitere Planung der Stadtentwicklung terminiert und wie ist die Partizipation der Bevölkerung vorgesehen?*

Die Partizipation der Bevölkerung zur Arealentwicklung Klybeckquai/Westquai findet primär im Rahmen des Stadtteilrichtplans Klybeck-Kleinhüningen statt. Beteiligungsmöglichkeiten sind in jeder Planungsphase des Stadtteilrichtplans vorgesehen. Nach heutigem Kenntnisstand umfasst die Erarbeitung drei Phasen, in welcher die Zwischenresultate jeweils öffentlich vorgestellt, ergänzt und im Hinblick auf den Folgeschritt reflektiert werden, bevor der Richtplan schliesslich in einem formellen Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt wird. Die Quartierbevölkerung soll durch niederschwellige Ansätze und Formate erreicht werden, z.B. mittels Begehung, Aktionen, Ausstellungen, Kurzgespräche, Fokusgruppen etc. Die Konzeption und Durchführung der Partizipation erfolgt in enger Abstimmung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Der Stadtteilrichtplan soll voraussichtlich Ende 2025 dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Arealentwicklung wird parallel und in Abstimmung mit dem Stadtteilrichtplan bearbeitet. Aktuell werden zentrale Aspekte des städtebaulichen Konzepts wie die Verlegung der Hafenbahn, die Mobilitätsplanung, die Lage der Hafenbrücke und die Anordnung der Schiffsanlegeplätze auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Anschliessend soll die Freiraumplanung vertieft werden, um die Grundlagen für einen ersten parzellenscharfen Bebauungsplan zu schaffen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin